Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 26 (1979)

Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

striche vorgenommen werden. Die Frage, wo das zu geschehen habe, ist sicher dornenvoll. Sie darf, wenn die Behörden für sich in Anspruch nehmen, zu regieren, wie es ihre Pflicht ist, und das heisst auch: Entscheide zu fällen und Prioritäten zu setzen, nicht so beantwortet werden, dass die Opfer schön gleichmässig verteilt werden. Vielmehr ist zu fragen, wo eventuell Irreparables angerichtet wird, wenn das Messer angesetzt wird.

Die Antwort lautet: bei der Sicherheitspolitik und insbesondere bei der Landesverteidigung. Dass die Prioritätsaufgabe der Armee, die oben definierte Dissuasion, empfindlich leidet, wenn ein an sich reiches Land wie das unsrige die Behebung ernsthafter, dem Ausland bekannter Mängel in seiner Rüstung unterlässt, ist offensichtlich. Und dass man in einem Verteidigungsfall die dann garantiert mit Blut bezahlten Versäumnisse im materiellen Sektor bitter bereuen und die «Verantwortlichen», die man in solchen Fällen schnell findet, verdammen würde, ist ebensowenig zweifelhaft. Es gibt keine Entschuldigung, wenn jetzt der Armee Milliarden

Franken vorenthalten werden, die sie für die Erfüllung unbestrittener Bedürfnisse braucht. Die allzu offenkundigen Führungsschwächen im EMD haben damit an sich nichts zu tun. Ihnen ist gewiss auf den Leib zu rükken. Aber nicht, indem man die verfassungsmässige Institution Armee wie bei Mirage gehabt – bestraft. Geld ist im Land in reichem Masse vorhanden. Man nehme halt Anleihen auf, wenn man weniger wichtigen Bereichen keine grösseren Opfer zumuten zu dürfen glaubt. Alles andere wäre kurzsichtige Krämerpolitik. D. B.

Profilrahmenregale Zivilschutzregale Konsolenregale Palettenregale Kühlraumregale Economatregale Archivregale Tablarregale Büroregale

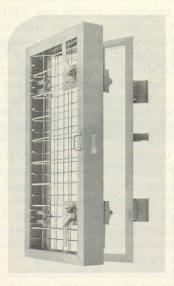


Putzutensilienschrank
Garderobenschränke
Schubladenschränke
Kunststoffbehälter
Sichtlagerbehälter
Flügeltürschränke
Werkbankanlagen
Werkzeugrolli
Liegestellen

9463 Oberriet

Telefon 071 78 22 55





Schutzraum-Abschlüsse Serramenti blindati

Belüftungsanlagen Impianti di ventilazione



Marchi AG Marchi Officine SA CH-3000 Bern 5 CH-6934 Bioggio



Telefon 031 25 16 25

Telefono 091 59 16 31